

Der Bürgermeister

<p>Öffentliche Berichtsvorlage 234/2015</p>
--

<p>Dezernat I, gez. i. V. Backes</p>

<p>Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul</p> <p>Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst</p>

<p>Datum: 22.10.2015</p>

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 05.11.2015</p>	<p>Kennzeichnung: Kenntnisnahme</p>
---	--------------------------------------	---

Amtseinführung des Bürgermeisters durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wird vom ersten stellvertretenden Bürgermeister in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt (§ 65 Abs. 3 GO NRW).

Der Diensteid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 46 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – NRW). Da der bisherige Amtsinhaber, Bürgermeister Heinz Öhmann, von den Bürgern der Stadt Coesfeld bei der Wahl am 13. September 2015 wiedergewählt wurde, ist eine erneute Eidesleistung nicht erforderlich.

Insofern bleibt es dem ersten stellvertretenden Bürgermeister überlassen, in welcher Weise er den Bürgermeister in das Amt einführt.